



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in den letzten Wochen haben uns viele Nachfragen zum **Verhalten bei Krankheitssymptomen** erreicht. Dies zeigt uns, dass die Schulfamilie den gegenseitigen Schutz vor Infektionen ernst nimmt. Dafür danken wir Ihnen allen!

Die folgenden Regelungen und Handlungsempfehlungen sollen eine praktikable Orientierung geben. Wir bitten Sie herzlich um Beachtung und Mithilfe.

1. Ihr Kind zeigt einschlägige Symptome (vgl. auch Rückseite)

- Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.
- Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule wieder besucht werden.
- Bei schwerer Symptomatik sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.
- **Bitte informieren Sie umgehend die Schulleitung über sl@kav-celle.de über die Veranlassung eines Testes auf SARS-CoV-2 sowie über das Ergebnis des Testes. Zwischen Test und Mitteilung des Ergebnisses erfolgt kein Schulbesuch.**
- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden oder die unter Quarantäne stehen, dürfen die Schule oder das Schulgelände nicht betreten.
- Sofern ihr Kind unter Quarantäne gestellt wird, bitten wir bei Rückkehr um Vorlage der Bescheinigung des Gesundheitsamtes.

2. Ihr Kind zeigt zwar keine einschlägigen Symptome ABER es gibt im engen Umfeld (z.B. gleicher Haushalt) Ihres Kindes eine Person, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurde.

- In diesem Fall ist davon auszugehen, dass alle Mitglieder des Haushalts durch das Gesundheitsamt in Quarantäne versetzt werden. Wir bitten Sie, umgehend Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufzunehmen und zu erfragen, ob und wie lange ihr Kind zu Hause bleiben soll.
- Bitte informieren Sie in jedem Fall die Schule über sl@kav-celle.de, damit wir in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt ggf. erforderliche Maßnahmen zum Schutz aller umsetzen können.
- Beobachten Sie, ob Ihr Kind Symptome entwickelt und verfahren Sie ggf. wie bei 1.

3. Ihr Kind zeigt zwar keine einschlägigen Symptome ABER es gibt im engen Umfeld (z.B. gleicher Haushalt) Ihres Kindes eine Person, bei der ein Test ärztlich oder amtlich veranlasst wurde.

- Wir empfehlen Ihnen, auch für Ihr Kind ärztlichen Rat einzuholen, ob ihr Kind besser zu Hause bleiben sollte.
- Liegt ein negatives Ergebnis vor, kann Ihr Kind zur Schule kommen.
- Wird die Person aus dem Umfeld positiv getestet, ist wie bei 2. zu verfahren.

4. In einer Klasse gibt es einen SARS-CoV-2-Verdachtsfall oder einen Quarantäne-Fall

- Eine vorsorgliche Quarantäne einer Lerngruppe kann ausschließlich vom Gesundheitsamt veranlasst werden.
- Die Regelungen von 1. sind besonders streng zu beachten.

Die Schulleitung leitet Ihre Meldungen an die betreffenden Lehrkräfte weiter und wird erforderlichenfalls umgehend Kontakt mit dem Gesundheitsamt zur Klärung der Schutzmaßnahmen in der Schule aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen